



**MEDIENMITTEILUNG der
Thuner SVP-Stadtratsfraktion**

Thun, 19. Januar 2021

SVP wehrt sich gegen neue Gebühr beim Thuner Abfallsammelhof!

Mit einem aktuellen Vorstoss im Thuner Stadtrat verlangt die SVP vom Gemeinderat, die per 1. Januar 2021 „still und heimlich“ eingeführte Servicegebühr von CHF 5.00 für Gratisfraktionen beim Thuner Abfallsammelhof wieder abzuschaffen. Es kann nicht sein, dass pflicht- und umweltbewusste Bürger/Innen einmal mehr zur Kasse gebeten werden. Gerade in der andauernden Pandemie, welche für viele Haushalte massive finanzielle und wirtschaftliche Probleme mit sich bringt, hat der Staat auf die Erhebung von weiteren Gebühren, Abgaben und Steuern zu verzichten!

Die SVP-Fraktion kritisiert vorderhand, dass die neue Gebühr „still und heimlich“ eingeführt wurde. Anstatt die Bevölkerung mittels Medienmitteilung (sonst kommuniziert die Stadt auch Unwesentlicheres via Medienmitteilung) auf diese neue Gebühr aufmerksam zu machen, begnügte sich der Gemeinderat mit einem kleinen Vermerk im Abfallkalender 2021. Die SVP sorgte mit einer am [18. Dezember 2020 eingereichten Frage](#) im Stadtrat für Transparenz.

Die Fraktion ist davon überzeugt, dass diese Gebühr falsche Anreize setzt und kontraproduktiv wirkt. Entgegen den Aussagen des Gemeinderates verfügen die Unterfluranlagen in der Stadt nicht über die notwendige Kapazität, um den Abfall zu fassen, welcher bislang gratis im Abfallsammelhof abgegeben werden konnte. Es müssten daher die Leerungszyklen erhöht werden, was zu weiteren Kostensteigerungen führen würde. Damit wäre die Folge genau das Gegenteil von dem, was der Gemeinderat mit der Gebühr erreichen will, nämlich die finanzielle Situation der defizitären Spezialfinanzierung zu verbessern. Darüber hinaus setzt die Gebühr falsche Anreize, weil Personen vermehrt dazu übergehen könnten, ihren Abfall einfach auf die Strasse zu stellen, um die Gebühr von CHF 5.00 für Gratisfraktionen zu umgehen. Darunter dürften die Umwelt und die Sauberkeit unserer Stadt leiden!

Die SVP bezweifelt auch, ob eine genügende rechtliche Grundlage für die Einführung dieser Gebühr besteht. Art. 11 Ziff. 4.1 Abfallverordnung (AFV) sieht vor, dass für „besondere Abfahren und Dienstleistungen“ Gebühren erhoben werden dürfen. Weshalb die bis anhin mögliche Gratisentsorgung von ohnehin kostenfreien Fraktionen wie Papier und Karton eine „besondere Dienstleistung“ darstellen soll, bleibt im Dunkeln. Der Gemeinderat argumentiert, die Überlastung des Abfallsammelhofs habe ihn dazu bewogen, diese Gebühr einzuführen. Damit handelt es sich nicht um eine Servicegebühr sondern um eine Lenkungsabgabe. Eine solche Lenkungsabgabe sieht die AFV erst recht nicht vor.

Schliesslich beweist der Gemeinderat mit der Einführung einer neuen Gebühr ein denkbar schlechtes Gefühl für die Sorgen der Bevölkerung. Die durch die andauernde Pandemie angeordneten Schliessungen von Betrieben und weitere Einschränkungen sorgen bei vielen Thuner Bürger/Innen für ernstzunehmende finanzielle und wirtschaftliche Schwierigkeiten. Just in einer solch angespannten Lage eine neue Gebühr einzuführen, steht quer in der Landschaft. Aktuell wäre es angebracht, Steuern, Abgaben und Gebühren für die Bevölkerung zu senken, um die wirtschaftliche Nachfrage zu stützen und damit Arbeitsplätze und Lehrstellen zu erhalten!

Für Rückfragen:

Peter Aegerter, Fraktionspräsident, Stadtrat
Philipp Deriaz, Präsident SVP Thun, Stadtrat

079 653 85 73
079 743 58 09